

S.V. 1970, Blau-Gelb, Hagen-Haspe e.V.

Mitgliedsbeiträge (ab 01.01.2025)

	Monatlicher Mitgliedsbeitrag:					
	Kinder	Starter 1	Starter 2	Jugend	Erwachsene [ermäßig] ^{b)}	Erwachsene
Abteilung	(bis 14 J.)	(bis 8 J.)	(bis 10 J.)	(bis 18 J.)	(ab 18 J.)	(ab 18 J.)
Kinderturnen	6,00 €					
Fitness ^{a)}				10,00 €	10,00 €	11,00 €
Basketball		12,00	15,00 €	16,00€	17,00 €	19,00 €
Passgebühren (BB)		4,75 € pro Hj.	4,75 € pro Hj.	4,75 € pro Hj.	10,25 € pro Hj.	10,25 € pro Hj.
Passive	6,00 €					

a) Abteilung Fitness:

Es stehen alle üblichen Abteilungsangebote zur Verfügung.

b) Erläuterungen zum ermäßigten Beitrag für Familien/Erwachsene, siehe Punkt 1./2. der Mitgliedsbeitragsordnung.

Aufnahmegebühr (für alle Abteilungen):	5,00 €
--	--------

Vereinsanschrift:

S.V. 1970, Blau-Gelb, Hagen-Haspe e.V.
Postfach 7449
58125 Hagen

eMail: kontakt@sv70.de

Bankverbindung:

Kontoinhaber: S.V.1970, Blau-Gelb, Hagen-Haspe e.V.
IBAN: DE 66 4505 0001 0121 0014 31
BIC: WELADE3HXXX
Sparkasse Hagen an Volme und Ruhr

Auszüge aus der Mitgliedsbeitragsordnung:

1. Familienermäßigung

Ein ermäßigter Beitrag für Familien wird gewährt, sofern **mindestens 3 Personen** einer Familie Vereinsmitglieder sind.

1.1 Die Ermäßigung für Familien beträgt **20 %** der Summe der Einzelmitgliedschaftsbeiträge.

Bsp.: 1 Elternteil (Abt. Basketball): 18,00 €, 1 Jugendliche (Abt. Fitness): 10,00 €, 1 Kind (Abt. Kinderturnen): 6,00 € → Summe: 34,00 €.
Ermäßigung 20% von 34,00 € = 6,80 €. Zu zahlender Beitrag → 27,20 €.

2. Ermäßigter Erwachsenenbeitrag

Volljährige Schüler, Auszubildende und Studenten haben die Möglichkeit eines ermäßigten Mitgliedsbeitrages. Mit der Anmeldung ist ein entsprechender Antrag zu stellen. **Aktuelle Nachweise sind seitens des Mitgliedes unaufgefordert zu erbringen.**

2.1 Dem Verein (Kassierer) ist mit dem Aufnahmeantrag das voraussichtliche Ausbildungs- / Schul- / Studiumsende mitzuteilen.

2.2 Mitglieder, die einen ermäßigten Beitrag zahlen, haben bis spätestens vier Wochen vor dem nächsten turnusmäßigen Mitgliedsbeitragseinzug einen aktuellen Nachweis zu erbringen. Sollte dem Verein (Kassierer) bis zu diesem Tage kein dementsprechender Nachweis vorliegen, erlischt die gewährte Ermäßigung.

2.3 Eine rückwirkende Ermäßigung ist **nicht** möglich! Dies gilt insbesondere für Mitglieder die es versäumt haben, rechtzeitig einen aktuellen Nachweis über Studium / Ausbildung / Schulausbildung zu erbringen (siehe 2.2).

3. Änderungen der Bankverbindung, der Adresse, des Namens sowie der Abteilungszugehörigkeit sind dem Verein umgehend mitzuteilen.

4. Die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge erfolgt halbjährlich (Januar/Juli).

5. Bei Zahlung per Rechnung erhöht sich der Mitgliedsbeitrag je Mitglied und Jahr um 10 €.

6. Kündigungsfristen

Die Mitgliedschaft kann jederzeit, frühestens nach Ablauf von 6 Monaten, zum jeweiligen Halbjahresende (30.06. o. 31.12.) gekündigt werden. Die Kündigung **muss schriftlich** (Brief o. E-Mail) erfolgen und spätestens **sechs** Wochen vor dem jeweiligen Halbjahresende (30.06. o. 31.12) beim Verein (Kassierer) eingegangen sein.